

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0005/2020
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Erstellt von:	Astrid Diekerhoff
Datum:	16.10.2020

Betreff:

Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters und deren Einführung und Verpflichtung

Beratungsfolge:		
03.11.2020	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit das Ratsmitglied
_____ zum / zur 1. stellvertretenden Bürgermeister /
Bürgermeisterin.

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit das Ratsmitglied
_____ zum / zur 2. stellvertretenden Bürgermeister /
Bürgermeisterin.

Sachverhalt:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters (§ 67 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 11 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Olfen).

Bei der Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Die Wahlstellen sind auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Erster Stellvertreter des Bürgermeisters ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt. Zwischen Wahlvorschlägen

mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

-2-

Fraktionen bzw. mehrere Fraktionen gemeinsam und Gruppen von Ratsmitgliedern können Listen mit den von ihnen vorgeschlagenen Bewerbern einreichen.

Der Bürgermeister hat Stimmrecht (§ 40 Abs. 2 GO NRW).

Einführung und Verpflichtung

Die Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertreter obliegt dem Bürgermeister.

Sie kann in feierlicher Form z. B. in der Weise erfolgen, dass die stellvertretenden Bürgermeister / Bürgermeisterinnen durch Erheben von den Plätzen Ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meinen Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Olfen erfüllen werde.“

Mitgezeichnet von: